

**Hygienekonzept für die Friedhöfe der Stadt Bad Pyrmont in Verbindung mit der Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung, Stand 01.04.2022)**

Die Friedhöfe und Friedhofskapellen sind für Besucher und Trauerfeiern geöffnet. Auf Grund der Corona-Pandemie gelten auf den städtischen Friedhöfen folgende Maßnahmen:

- Beim Betreten der Kapelle ist dauerhaft eine medizinische Maske zu tragen; Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig. Ausgenommen sind Personen, die gemäß der Verordnung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.
- In den Kapellen der städtischen Friedhöfe wird empfohlen Abstände weiterhin einzuhalten.
- Das Singen der Trauergemeinde ist wieder gestattet.
- Die Sanitäranlagen sind nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zu nutzen. Die Abstandsregelungen sind zu beachten.
- Die zur Verfügung gestellten Handdesinfektion ist im Bereich der Kapellen und Sanitäranlagen zu nutzen und eine gründliche Desinfektion durchzuführen.
- Gemeinsam genutzte Gegenstände, wie Gesangbücher werden aus hygienischen Gründen nicht zur Verfügung gestellt.
- Beim letzten Gang zur Grab- oder Beisetzungsstelle und während des Aufenthalts an der Grab- oder Beisetzungsstelle wird empfohlen einen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die städtischen Mitarbeiter\*innen stellen die Reinigung von Oberflächen, die gemeinsam genutzt werden (z. B. Rednerpult, Türklinken, Rückenlehnen) sowie der Sanitäranlagen sicher.
- Die städtischen Mitarbeiter\*innen stellen sicher, dass nach der Nutzung der Kapelle eine Lüftung der Räume mit Frischluft erfolgt.

Die gesetzlichen Vorschriften sind auf der Internetseite des Landes Niedersachsen [www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-Landesregierung](http://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-Landesregierung) einzusehen.

i. A.



Schmidt  
BOR